



Bürgermeisteramt 72403 Bisingen, Postfach 107

Herrn  
Gert Deiss  
Albblickstraße 21  
72411 Bodelshausen

Ihr Gesprächspartner:  
Patricia Sagnelli  
Hauptamt/Buergerbuero

Tel.: 07476 896-125  
Fax: 07476 8 96-149

[Benjamin.Kromer@bisingen.de](mailto:Benjamin.Kromer@bisingen.de)  
[www.bisingen.de](http://www.bisingen.de)

650.333 PS

17. Juli 2013

### **Bescheid über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Sehr geehrter Herr Deiss,

Ihr Antrag auf

#### **Anbringung von Werbetafeln**

Ort: 72406 Bisingen

Dauer: 17.07.2013 – 30.09.2013

Grund: Bundestagswahl am 22.09.2013

ist am **15.07.2013** bei uns eingegangen.

Die Baumaßnahme/Veranstaltung geht nach dem Straßengesetz (StrG) über den so genannten Gemeingebrauch hinaus und stellt somit eine Sondernutzung dar.

Diese Sondernutzung bedarf nach § 2 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde Bisingen einer Erlaubnis.

Hiermit wird die Sondernutzungserlaubnis nach der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde Bisingen **unter folgenden Auflagen erteilt:**

**Hausanschrift:**  
Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen  
Steuernummer: 53096/00017

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Zollernalb, Kto: 86 200 099, BLZ: 653 512 60  
IBAN: DE90 6535 1260 0086 2000 99; BIC: SOLADES1BAL  
Volksbank Hohenzollern, Kto: 211 034 002, BLZ 64163225  
IBAN: DE25 6416 3225 0211 0340 02; BIC: GENODES1VHZ

**Für Sie sind wir da:**  
Montag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag bis Freitag 8.00 - 11.30 Uhr  
Montag, Dienstag,  
Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
oder vereinbaren Sie bitte einen Termin



- Die Werbeanlagen dürfen nur auf Innenortstraßen, d. h. im Bereich zwischen den beiden Ortstafeln aufgestellt werden. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
- Durch die Werbeanlagen darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
- Die Werbeanlagen sind in einem Mindestabstand von 1,50 m vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand der Straße aufzustellen. Sollte die Werbeanlage in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen, muss eine leichte Höhe von mindestens 4,70 m gemessen von der Straßenoberkante, freigehalten werden.
- Die Werbeanlagen müssen ausreichend sicher gegenüber jeglichen Witterungsverhältnissen befestigt werden. Das Anbringen an amtlichen Verkehrszeichen ist nicht gestattet. Für Schäden, die durch unsachgemäßes Anbringen entstehen, haftet der Antragsteller. Zur Befestigung der Werbeanlagen an der Straßenbeleuchtung dürfen nur gummierte Schlauchbänder oder Kunststoffbänder verwendet werden. Die Befestigung der Werbeanlagen mit Klebeband oder scharfkantigen Befestigungsmaterialien ist unzulässig.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Werbeanlagen einschließlich der Befestigungsmaterialien innerhalb von 3 Tagen wieder restlos zu entfernen. Sofern dieser Fristsetzung nicht nachgekommen wird, werden die Werbeanlagen kostenpflichtig entfernt.
- Ist für die Aufstellung der Werbeanlagen eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat diese der Erlaubnisnehmer einzuholen.

---

**Hausanschrift:**

Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen

Steuernummer: 53096/00017

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Zollernalb, Kto: 86 200 099, BLZ: 653 512 60

IBAN: DE90 6535 1260 0086 2000 99; BIC: SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern, Kto: 211 034 002, BLZ 64163225

IBAN: DE25 6416 3225 0211 0340 02; BIC: GENODES1VHZ

**Für Sie sind wir da:**

Montag 7.30 - 12.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

Montag, Dienstag,

Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

oder vereinbaren Sie bitte einen Termin



Nach § 1 und 4 Abs. 2 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Wegen wird von einer Gebührenerhebung abgesehen.

Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne anrufen.

Es grüßt Sie freundlich



Patricia Sagnelli

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bisingen, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Widerspruch einlegen.

Hausanschrift:

Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen  
Steuernummer: 53096/00017

Bankverbindungen:

Sparkasse Zollernalb, Kto: 86 200 099, BLZ: 653 512 60  
IBAN: DE90 6535 1260 0086 2000 99; BIC: SOLADES1BAL  
Volksbank Hohenzollern, Kto: 211 034 002, BLZ 64163225  
IBAN: DE25 6416 3225 0211 0340 02; BIC: GENODES1VHZ

Für Sie sind wir da:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Montag                                  | 7.30 - 12.30 Uhr  |
| Dienstag bis Freitag                    | 8.00 - 11.30 Uhr  |
| Montag, Dienstag,                       |                   |
| Mittwoch                                | 14.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag                              | 14.00 - 18.00 Uhr |
| oder vereinbaren Sie bitte einen Termin |                   |